

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 10/006/2010**

**öffentlich**

Fachbereich: Haupt- und Personalamt Bearbeiter/in: Christoph Waldhoff	Datum: 01.06.2010 Az.: 10-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Betriebsausschuss ME-BIT	17.06.2010	Kenntnisnahme

#### Sachstand der Umsetzung EU-Dienstleistungsrichtlinie

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Haupt- und Personalamt  
Bearbeiter/in: Christoph Waldhoff

Datum: 01.06.2010  
Az.: 10-1

## Sachstand der Umsetzung EU-Dienstleistungsrichtlinie

### Sachverhaltsdarstellung:

1. Einstiegsphase im ersten Halbjahr 2010
2. Weiterentwicklung der Strukturen und Instrumentarien
3. Stand der Technik
4. Aktuelle Lage und Perspektive



Kreis Mettmann

Quelle: <http://www.ea-finder.nrw.de>

## 1. Einstiegsphase im ersten Halbjahr 2010

---

Mit 22 weiteren Einheitlichen Ansprechpartnern (EA) in Nordrhein-Westfalen hat sich der EA Kreis Mettmann mit seinem Portal zum Jahreswechsel 2009/2010 ins Internet geschaltet.

Grundlage für einen vereinheitlichten Auftritt sind Empfehlungen des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, die sich zum Einstieg auf das äußere Erscheinungsbild und eine grobe Gliederung der Inhalte beschränkten. Entsprechend vielfältig waren und sind die EA-Auftritte im Detail.

Der Aufbau und die Begleitung der Aufgabe „Einheitlicher Ansprechpartner“ wurde im 1. Halbjahr durch das Sachgebiet Organisation im Haupt- und Personalamt geleistet.

Dazu gehörte unter anderem:

- Die Bedienung des EA-Telefons (02104.993263 = 02104.99EAME),
- die Bearbeitung eingehender Anfragen über das EA-Portal,
- vorbereitende Gespräche mit Verfahrenspartnern (insbesondere den kreisangehörigen Städten und den Kammern),
- interkommunale Abstimmungen mit anderen EA's zur gemeinsamen Ausrichtung der Präsentationen und zur arbeitsteiligen Entwicklung von Inhalten der Portale sowie gemeinsamer und abgestimmter Vorgehensweisen,
- die Erarbeitung von Informationen und Verfahrensbeschreibungen für das Portal mit entsprechenden Abstimmungsbedarfen mit den Verfahrenspartnern
- Teilnahme an Arbeitssitzungen des Wirtschaftsministeriums und der kommunalen Spitzenverbände

- und der Auf- und Ausbau der EA-IT im Kreis in enger Kooperation zwischen den Ämtern 10 und 16.

## **2. Weiterentwicklung der Strukturen und Instrumentarien**

---

Im Rahmen einer Organisationsentscheidung wurde die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners inzwischen der Wirtschaftsförderung des Hauses zugeordnet. Damit können unter anderem Synergieeffekte mit zielgruppenspezifischen Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten, die dort vorhandenen erweiterten Kenntnisse des regionalen Wirtschaftsraumes und bereits bestehende Kontakte mit den Verfahrenspartnern qualifizierend genutzt werden.

Nach inzwischen erfolgreichen Abstimmungen zwischen dem Wirtschaftsministerium und den kommunalen Spitzenverbänden wurde nun d-NRW zur Koordination gemeinsamer Entwicklungsarbeiten beauftragt.

Interkommunale Arbeitsstrukturen werden dafür zurzeit hergestellt. Wichtiges Ziel ist die Vereinheitlichung und qualitative Fortentwicklung eingesetzter Instrumentarien sowie die Strukturierung der Verfahren und die möglichst abgestimmte Vorgehensweise beim Aufbau der Zusammenarbeit zwischen den Verfahrenspartnern.

## **3. Stand der Technik**

---

Wesentliches Element der Aufgabe „Einheitlicher Ansprechpartner“ ist die elektronische Erreichbarkeit der Beteiligten und die IT-gestützte Abwicklung der Verfahren. Dazu bedarf es einiger technischer Instrumentarien:

- Das EA-Portal ist „am Netz“. Es bietet erste Informationen über EA-relevante Verfahren und eröffnet Zugänge zur weiteren Abwicklung.

- Das **EA-Telefon** ist installiert und wird im Rahmen der üblichen Bürozeiten bedient.
- Die **Virtuelle Poststelle** mit der Möglichkeit zur fortgeschrittenen Signatur ist ebenfalls eingesetzt und über das Portal erreichbar.
- Ein **Formularserver** zur Entwicklung verfahrensunterstützender Formulare ist in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten beschafft. Erste gemeinsame Formulare werden zur Zeit abgestimmt. Der Formularserver wird künftig auch für die übrigen Verwaltungsbereiche zur Verfügung gestellt.
- Zur elektronischen Verfahrensabwicklung, einschließlich Weiterleitung und Steuerung, wurde ein **Fallmanagementsystem** beschafft. Ein automatisiertes Antragsverfahren wird zurzeit aufgebaut. Hinzu kommt der technische Verbund mit der Virtuellen Poststelle und dem Portal.

#### **4. Aktuelle Lage und Perspektive**

---

Im Mai hat das Land mit der Herausgabe einer sogenannten **Positivliste** betroffener Verfahren einen lange erwarteten und wesentlichen Beitrag dazu geleistet, um die Arbeiten zur Qualifizierung der EA-Tätigkeiten auf stabilere Fundamente stellen zu können.

Mit der Weiterentwicklung der **Fachgesetze** (Einführung von Bearbeitungsfristen, Integration von Koordinationsfunktionen durch die Einbindung sog. „Zentraler Stellen“, Verfahrensvereinfachungen, Verfahrensangleichungen etc.) werden weitere Präzisierungen geschaffen, die uns sicher noch mindestens zwei Jahre (aus heutiger Sicht) beschäftigen werden, weil sie Einfluss nehmen auf die örtliche Gestaltung von Verfahren und Maßnahmen.

Die Weiterentwicklung der **Portalinhalte** und ein wachsender Erfahrungsaustausch der EA's stützen darüber hinaus die zunehmende Integration der Funktionen des EA's in die bestehenden Handlungsstränge zur behördlichen Unterstützung der Gründung, dem Betrieb und der Beendigung von Unternehmen / Dienstleistern; ins-

besondere in Bezug auf bereits bestehende Strukturen (Startercenter, Firmen- und Gründungsberatung, Regionalmarketing, etc.).

Ein weiterer wichtiger Fokus liegt auf dem Ausbau vorhandener **EA-Technik** (siehe Punkt 3) und der Verzahnung mit der **eGovernment**-Aufstellung der Gesamtverwaltung.

Aufgabenstellung der nächsten Wochen ist der weitere **sukzessive Aufgabenübergang** zwischen Organisation und Wirtschaftsförderung, und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Verfahrenspartnern (Kammern, ka Städten, Finanzämtern etc.) auf der Grundlage zunehmend klarer werdender Handlungsoptionen.

Die Arbeitsphase der EA's in diesem Jahr wird überdies von einer **wissenschaftlichen Evaluation** – im Auftrag des Wirtschaftsministeriums - begleitet. Diese Vorgabe wurde im EA-Gesetz durch den Gesetzgeber installiert.

Bei einigen EA's hat sich inzwischen auch die **Bezirksregierung** angekündigt. Im Sinne der Aufgabenübertragung zur Erfüllung nach Weisung nimmt die Bezirksregierung dadurch ihre Funktion als Aufsichtsbehörde des Landes war.